

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



63. Jahrgang

DONNERSTAG, den 3. Februar 2022

Nummer 5

Zutritt zum Rathaus mit Einschränkungen auch weiterhin möglich!

Seit Mittwoch, 17. November 2021 gilt in Baden-Württemberg aufgrund der gestiegenen Auslastung von Intensivbetten durch Covid-19-Patienten die Alarmstufe. Aufgrund dieser Entwicklung ist der Zutritt zum Rathaus beschränkt.

Bitte besuchen Sie das Rathaus nur in unbedingt erforderlichen Angelegenheiten und vereinbaren dazu vorab telefonisch einen Termin. Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.oberrot.de.

Besucherinnen und Besucher müssen entweder geimpft oder genesen sein oder alternativ einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest bzw. einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test vorweisen. Durch diese Regelung kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden.

Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen
Zentrale Rufnummer 116 117.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag: Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Aktuelles in Kürze

Zweite Impfkation in der Gemeindehalle Fichtenberg

Über das mobile Impfteam des Landkreises Schwäbisch Hall findet am

Freitag, den 04.02.2022 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eine zweite Impfkation in der Gemeindehalle Fichtenberg statt. Es werden Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen angeboten. Derzeit sind die Impfstoffe BioNTech und Moderna vorrätig. Anmeldungen sind möglich auf der Gemeindehomepage unter www.fichtenberg.de.

Zur Impfung müssen die Versichertenkarte, der Personalausweis sowie – soweit vorhanden – das Impfbuch mitgebracht werden. Außerdem wird darum gebeten, das Aufklärungsmerkblatt und den Anamnese- und Einwilligungsbogen zur Schutzimpfung bereits vorab auszudrucken und ausgefüllt mitzubringen. Diese Unterlagen sind ebenfalls auf der Gemeindehomepage eingestellt.

Die schönsten Seiten von Oberrot

Im Monat Januar wurden 12 Bilder eingereicht. Das Siegerbild ist von Frau Monika Gebhardt aus Stiershof und trägt den Titel „Oberrot im Nebelsee“. Es wurde auf der Strecke von Scheuerhalden nach Hausen aufgenommen. Herzlichen Glückwunsch an die Gewinnerin!

Bis 27. Februar senden Sie uns bitte Fotos ein, die das Kalenderblatt Februar 2023 zieren sollen.

Hier die Teilnahmebedingungen in Kürze:

- pro Monat kann jeder Bürger nur ein Bild einsenden.
- Bild im Standard-jpg-Format (**Seitenverhältnis 4:3 im Querformat**) mit mindestens 2.600 Pixel-Breite und einer Auflösung von mind. 300 dpi.

- Angabe wo, was und wer das Bild gemacht (mit Postanschrift)
- Einsendeschluss für den jeweiligen Monat ist der 27. Tag des jeweiligen Monats.
- Bilder sind unter dem Stichwort „Kalender 2023“ an die E-Mail-Adresse: info@oberrot.de zu senden.

Hier die rechtlichen Vorgaben:

- Mit der Einsendung erklärt der Bildautor verbindlich, dass er Urheber der Arbeiten ist und alle Bildrechte bei ihm liegen.
- Im Weiteren erklärt sich der Bildautor einverstanden, dass die Fotos bei der Gemeindeverwaltung verbleiben und neben dem Zweck als Kalenderbild und Homepagebild auch für eine weitere Nutzung verwendet werden können.
- Rechte Dritter (insbesondere abgebildete Personen) dürfen den Nutzungszwecken nicht entgegenstehen.

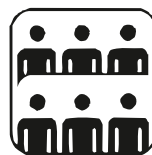


Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Mo., 7.2.	Amtseinsetzung BM Keilhofer (GR-Sitzung)/Kulturhalle	19.00 Uhr
Fr., 11.2.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Mo., 14.2.	Pferdemarkt in Gaildorf	abgesagt
Mi., 16.2.	Abholung Gelber Sack	ab 6.00 Uhr
Do., 17.2.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Fr., 18.2.	Mitgliederversammlung Förderverein VCP Oberrot	
Sa., 19.2.	Kinderfasching Dorfjugend Hausen	abgesagt
Mo., 21.2.	Sitzung des Gemeinderats/Kulturhalle	
Fr., 25.2.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am Montag, 7. Februar 2022 um 19.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle



Am Montag, 7. Februar 2022, 19.00 Uhr, findet in der Kultur- und Festhalle Oberrot, Am Sportplatz 8, 74420 Oberrot, die nächste Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Amtseinsetzung und Verpflichtung von Bürgermeister Keilhofer

Die Bevölkerung wird herzlich eingeladen. Aufgrund der Größe der Kultur- und Festhalle steht aber nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen für Zuhörer zur Verfügung. Aus pandemiebedingten Gründen muss bedauerlicherweise auf ein größeres Rahmenprogramm mit einer anschließenden Feier/Stehempfang o. Ä. verzichtet werden. Uli Roll, Erster Stellv. Bürgermeister

Hinweise:

Hinsichtlich der Hygiene- und Abstandsvorschriften gelten die bekannten Regelungen.

Der Zutritt für Besucher (Zuhörer) ist nur mit 3G-Nachweis möglich.

In den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Oberrot besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbar).

Zur Kontaktverminderung/-vermeidung empfehlen wir weiterhin den Besuch der GR-Sitzung nur in dringenden Angelegenheiten. Personen, die sich in häuslicher Absonderung befinden sowie Personen, die Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweisen, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnungen.

Soweit zu einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten Vorlagen erarbeitet wurden, liegen diese in der Sitzung aus. Online stehen die Vorlagen im Ratsinformationssystem auf www.oberrot.de/ratsinformationssystem einige Tage vor der Sitzung zum Abruf bereit. Um Beachtung wird gebeten.



Sitzung des Gemeinderats am Montag, 21. Februar 2022

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 21. Februar statt. Anträge und Vorhaben, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens **Freitag, 4. Februar 2022** bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

VHS Schwäbisch Hall – Außenstelle Oberrot



Es sind noch Plätze frei!

Kundalini Yoga

Ab Donnerstag, 17.02.2022 (10x) von 19.30 – 21.15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Hausen.

Kundalini Yoga ist eine intensive Yoga-Form, in deren Mittelpunkt das Muskeltraining über dynamische Körperübungen und der dazu begleitend eingesetzten Atmung steht. Sie können so Ihre Ausdauer trainieren, den Stoffwechsel anregen, das Nervensystem stärken und ein intensives Körpergefühl erzeugen.

Kosten: 75,00 €

Gebärden im Alltag

Ab Dienstag, 15.02.2022 (2x) von 19.00 – 20.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Oberrot.

Inklusion bedeutet, einfach dabei zu sein. Keine Lautsprache zu haben, weil man z. B. eine Hörbehinderung hat, bedeutet oft ausgeschlossen zu sein. Mit Gebärden zu „sprechen“ kann eine Brücke zur Gemeinsamkeit sein.

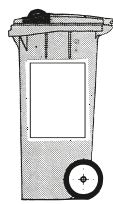
Dieser Kurs ist als Einstieg in Gebärden zu sehen. Sie lernen an drei Abenden neben einfachen Grundgebärden auch etwas über die Geschichte und Besonderheiten der Gebärdensprache.

Anmeldung persönlich im Rathaus, Zimmer 10 oder per E-Mail an sabrina.porst@oberrot.de.

Mülltermine



Gelber Sack
Mi., 16.2.2022



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Fr., 11.2.2022

Papiertonne
Do., 17.2.2022

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Am 5. Februar Frau Irene **Adolf**, Frankenberg zum 85. Geburtstag;
am 7. Februar Frau Ursula **SchmidtKonz**, Oberrot zum 75. Geburtstag.

Allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag.

Amtliche Bekanntmachungen

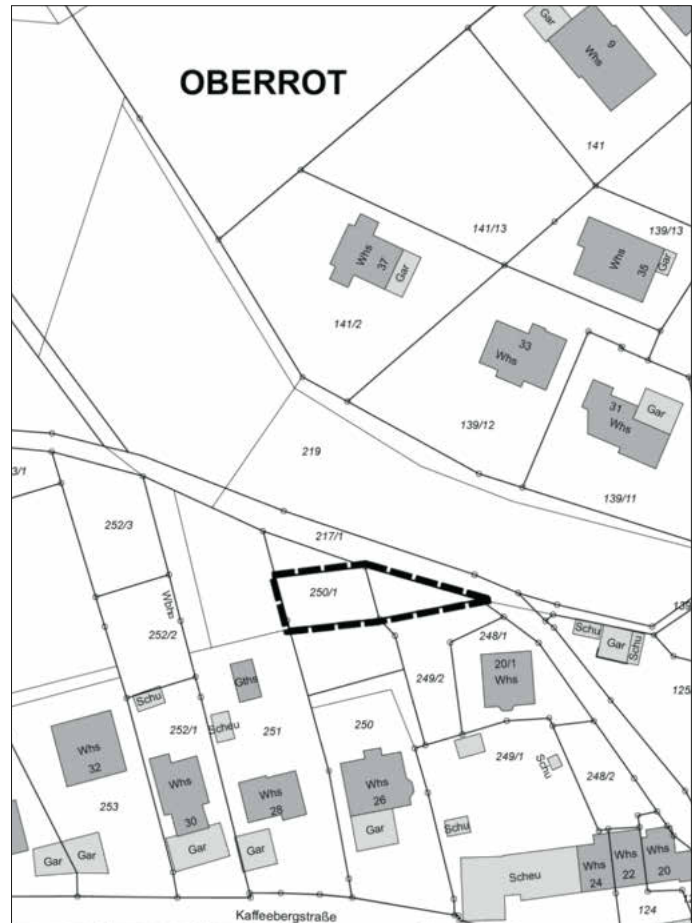


**Rathaus
Oberrot**

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Kaffeberg II“ in Oberrot

Der Gemeinderat Oberrot hat am 24.01.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Ergänzungssatzung „**Kaffeberg II**“ in Oberrot einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu dieser Satzung beschlossen, sowie am 24.01.2022 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Maßgebend sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen vom 24.01.2022, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung. Ein Umweltbericht ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB nicht zu erstellen. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die Entwürfe der Ergänzungssatzung mit Lageplan und textlichen Festsetzungen und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu dieser Satzung werden

vom 11.02.2022 bis einschließlich 14.03.2022

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus auf der Homepage der Gemeinde Oberrot (www.oberrot.de) unter Bürger – Bauen und Werte – Bebauungspläne/Flächennutzungspläne zur Ansicht/zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass das Rathaus nur eingeschränkt frei zugänglich ist. Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuelle Situation und beachten Sie die entsprechenden Hygienevorschriften und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

gez. Keilhofer, Bürgermeister

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

Freiwilliger Lärmaktionsplan OD Hausen

Beschluss des Lärmaktionsplans – Bekanntmachung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Oberrot hat die Aufstellung des freiwilligen Lärmaktionsplans beschlossen. Zudem hat der Gemeinderat am 21.06.2021 der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz zugestimmt.

Die Dokumentation des Lärmaktionsplans lag in der Zeit vom 02.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021 im Rathaus der Gemeinde Oberrot öffentlich aus; zeitgleich konnte der Lärmaktionsplan auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Während der Offenlage des kommunalen Lärmaktionsplans sind seitens der Bürgerschaft keine Stellungnahmen eingegangen. Aus den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange ergeben sich keine Einwände gegen den freiwilligen Lärmaktionsplan der Gemeinde Oberrot.

Der Lärmaktionsplan Oberrot für die Ortsdurchfahrt Hausen wurde am 24.01.2022 im Gemeinderat beschlossen. Der Lärmaktionsplan in seiner Beschlussfassung kann im Rathaus der Gemeinde zu den allgemeinen Öffnungszeiten, unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Oberrot, den 03.02.2022

gez.

Peter Keilhofer
Bürgermeister

Reinigungskräfte gesucht

Die Gemeindeverwaltung sucht zum **01.03.2022** Reinigungskräfte für gemeindeeigene Gebäude.

Die Tätigkeit soll im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungen ausgeübt werden.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens 16.02.2022** an das Bürgermeisteramt, Rottalstr. 44, 74420 Oberrot oder an info@oberrot.de. Für Auskünfte stehen Herr Zimmermann unter Tel. 0171/5415264 oder Herr Dwornitzak Tel. 07977/74-16 gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie, keine Originalunterlagen (nur Kopien) zu verwenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet werden.

Pressebericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2022

Den Vorsitz führt GR Uli Roll als 1. Stellv. Bürgermeister, die GRe Deuble, Mangold, Steinle und Wenz waren entschuldigt. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde über nachfolgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschluss gefasst.

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde keine Anfrage gestellt.

Bausachen

Zum Antrag auf **Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in Oberrot, Klingwiesenstraße 46 und 48, Flste. 2498 und 2499** hat der Gemeinderat (GR) bei Befangenheit von GR Kübler und Abwesenheit von GR Klenk einstimmig (8 Stimmen) das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Firsthöhen sowie der EFH-Festsetzung des westlich gelegenen Mehrfamilienhauses wurde zugestimmt. Ebenso wurde die Zustimmung zur beantragten Befreiung hinsichtlich der Dachausführung in Aussicht gestellt. Sofern die PV-Anlage nicht umgesetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt ersatzlos entfällt, wäre die Eingrünung dann umzusetzen. Die Zustimmung für den geringeren Abstand von zwei Stellplätzen im östlichen Bereich zur Straße wurde erteilt.

Zu einer **Bauvoranfrage zum Neubau eines landwirtschaftlichen Maschinenschuppens in Neuhausen, Forsthausstraße, Flst. 99** wurde bei einer Enthaltung (GR Klenk) einstimmig (9 Stimmen) das Einvernehmen erteilt.

Bei zwei Enthaltungen (GRe Bader und Klenk) hat der GR einstimmig (8 Stimmen) zum **Bauantrag zur Errichtung eines Balkons über drei Stockwerke in Hausen, Hauptstraße 43, Flst. 41/6** das Einvernehmen aus städtebaulichen Gründen nicht erteilt.

Sonstige Bauangelegenheiten

Weiter hat der Gemeinderat davon Kenntnis genommen, dass das Einvernehmen der Gemeinde aufgrund der Zuständigkeit nach der Hauptsatzung für den **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Wolfenbrück, Oberroter Straße, Flst. 302/4** und den **Bauantrag zur Erweiterung der Lagerhalle in Oberrot, Rottalstraße 107, Flst. 912/5** erteilt wurde.

Beratung Haushaltsplanentwurf 2022 und gegebenenfalls Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat stimmte jeweils einstimmig (10 Stimmen)

a) dem Entwurf des Haushaltsplanes mit Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022 ff und

b) dem Satzungsbeschluss zum Haushaltsplan 2022 zu.

Der Ergebnishaushalt wird mit einem Gesamtbetrag von 11.374.333 Euro ordentlichen Erträgen und 13.449.007 Euro ordentlichen Aufwendungen festgesetzt. Es ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von 2.074.674 Euro.

Im Finanzhaushalt betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.631.089 Euro und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.039.439 Euro. Dies ergibt einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.408.350 Euro.

Im Investitionsbereich sind Auszahlungen in Höhe von 12.238.088 Euro vorgesehen. Diese enthalten im wesentlichen Ausgaben für den Breitbandausbau, die Sanierung der Kanäle und Wasserleitung der OD Hausen sowie die Straßensanierung der OD Hausen. Weiter ist eine erste Planungsrate für die Sanierung und Erweiterung der Grund- und Werkrealschule zur Ganztagschule eingestellt.

An Einnahmen im Investitionsbereich sind 8.076.915 Euro. Dies sind Beiträge und Zuschüsse und Verkauf von Grundstücken.

Im Haushaltsplan 2022 entsteht ein Finanzierungsmittelbedarf von insgesamt 5.650.023 Euro. Dieser kann ohne Kreditaufnahmen finanziert werden.

Ein besonderer Dank wurde der Kämmerin Frau Walch und dem ganzen Team für die ausführlichen Beratungsunterlagen und die hervorragende Vorbereitung des Zahlenwerks ausgesprochen.

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Der GR beauftragte einstimmig (10 Stimmen) Herrn Dr. Roland Demke, Leitender Branddirektor, mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes Oberrot zum Gesamtpreis in Höhe von 6.200 Euro brutto.

Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 als Ersatzbeschaffung für LF 16/12

Der GR beauftragte die Verwaltung einstimmig (10 Stimmen), den Förderantrag zur Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 bis zum 15.02.2022 zu stellen.

Ergänzungssatzung „Kaffeeberg II“, Verfahren gem. § 34 BauGB; hier: Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss

Jeweils einstimmig hat der GR (10 Stimmen) beschlossen:

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Kaffeeberg II“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu.
- 2) Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Kaffeeberg II“ in der Fassung vom 24.01.2022 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.
- 3) Der Entwurf der zusammen mit der Ergänzungssatzung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24.01.2022 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- 4) Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- 5) Der Flächennutzungsplan wird im „Parallelverfahren“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend angepasst.

6) Die Kosten (Planungs- und evtl. Ausgleichsleistungen, Gutachten, bauliche Maßnahmen u. Ä.) sind von den Antragstellern zu übernehmen. Ebenso evtl. nicht durch Beiträge gedeckte Erschließungskosten.

Spenden zur Genehmigung

Der GR beschloss einstimmig (10 Stimmen); die Annahme einer Spende des Architekturbüros Schoch von 30,- Euro an den Kindergarten Pustebume. Der GR bedankte sich auch im Namen der Kindertageseinrichtung und der Gemeinde herzlich beim Spender.

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Es wurden die Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.12.2021 bekannt gegeben.

Information über die Ausschreibung der Glas-Erfassung für den Leistungszeitraum 2023 bis 2025 durch den Landkreis und den damit verbundenen Konsequenzen für die Altglas-containerstandorte; hier: Standort Rathaus Oberrot

Der Gemeinderat nahm Kenntnis davon, dass der Standort der Altglascontainer beim Rathaus Oberrot nach Umstellung auf Iglubehälter, welche auch der Lärminderung dienen, ersatzlos entfällt. Dafür soll am Standort Hirtenstraße aber das Volumen durch einen 3,2-m³-Iglubehälter aufgestockt werden, sodass das Gesamtvolumen in Oberrot nicht verloren geht.

Lärmaktionsplan OD Hausen – Beschlussfassung über die Aufstellung eines freiwilligen Lärmaktionsplanes

Bei einer Gegenstimme (GR Fritz) hat der GR jeweils mehrheitlich

- a) Kenntnis von den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der zuständigen Behörden und Träger öffentlicher Belange genommen und deren Wertung zugestimmt sowie
- b) den freiwilligen Lärmaktionsplan OD Hausen der Gemeinde Oberrot beschlossen und die Verwaltung mit den weitergehenden Schritten beauftragt.

Anfragen des Gemeinderates

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates wurden keine gestellt. Weitere Informationen erhalten Sie in den Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten. Diese stehen im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung.

Verwaltungsbericht 2021

Anträge für Personalausweis oder Reisepass, Gewerbeanmeldungen, Bau- oder Rentenanträge ... diese und viele weiteren Dinge (auch die Corona-Pandemie betreffend) beschäftigten die Mitarbeiter*innen im vergangenen Jahr 2021.

Die Zahlen und Vergleiche mit den Vorjahren sind in unserem Verwaltungsbericht aufgeführt:

	2019	2020	2021
Einwohnermeldeamt, Bauamt, Standesamt:			
Personalausweise	361	376	384
vorläufige Personalausweise	34	42	49
Reisepässe	179	91	100
vorläufige Reisepässe	9	3	11
Kinderreisepässe	58	29	20
Einbürgerungsanträge	5	2	6
Führerscheinanträge	154	120	182
Miet- u. Lastenzuschussanträge	19	21	20
Führungszeugnisse	138	129	112
Gewerbezentralregisterauszüge	21	8	9
Fischereischeine	11	13	23
Kfz-Abmeldungen	21	22	20
Elterngeld + Kindergeld	23	19	15
Gewerbe-, -ab- u. -ummeldungen	79	86	71
Gutscheine für Landesfamilienpass	11	8	10
Anträge in Rentenangelegenheiten	65	75	49
Baugesuche	38	43	44
davon Baugenehmigungsverfahren	31	39	37
Kenntnisgabeverfahren	0	2	3
Bauvoranfragen	7	2	4
Geburten insgesamt	19	33	34
davon in Oberrot	0	0	1
Trauungen insgesamt	23	22	23
davon in Oberrot	17	7	12
Sterbefälle insgesamt	54	45	60
davon in Oberrot	31	24	46

Einwohnerentwicklung

Die Einwohnerzahl zum 31.12.2021 beträgt nach der Bevölkerungsfortschreibung der Gemeinde Oberrot 3.578 Personen (Stand zum 31.12.2020: 3.546).

Gemeinderat und Bürgerinformation

	2019	2020	2021
Sitzungen			
a) Sitzungen Gemeinderat	19	13	15
Besichtigungspunkte	1	1	0
b) Sitzungen Gutachterausschuss	5	0	0
Informationsveranstaltungen	4	1	1

Finanzwesen

Jahr	Steuerkraftsumme pro Einwohner Plan	Summe der Grund- u. Gewerbesteuer pro Einwohner	Zins- u. Tilgungsleistungen pro Einwohner
2010	698,91 €	545,84 €	14,64 €
2011	675,75 €	565,27 €	13,48 €
2012	980,03 €	418,10 €	14,20 €
2013	812,50 €	406,17 €	20,73 €
2014	884,97 €	399,34 €	43,23 €
2015	890,53 €	551,43 €	31,92 €
2016	1.078,90 €	416,44 €	27,81 €
2017	1.383,71 €	654,01 €	27,61 €
2018	1.103,45 €	973,12 €	27,07 €
2019	1.173,00 €	545,79 €	26,89 €
2020	1.656,23 €	1.856,74 €	27,24 €
2021	1.273,89 €	2.133,82 €	26,51 €

Baden-Württemberg in Alarmstufe I – Ausgangssperre tritt außer Kraft

Das Land Baden-Württemberg kehrt zu dem Stufensystem der Corona-Verordnung zurück. Seit Freitag, 28.01.2022, gelten somit die Regelungen der Alarmstufe I.

Die seit dem 21.01.2022 im Landkreis Schwäbisch Hall geltende nächtliche Ausgangsbeschränkung für nicht immunisierte Personen gilt somit ab sofort nicht mehr.

Eine Übersicht der derzeit geltenden Regelungen ist auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg zu finden https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf.

Das Landratsamt gibt das Außerkrafttreten der Ausgangssperre sowie die Feststellung der 7-Tages-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 1500 öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung ist auf der Homepage www.LRASHA.de unter Aktuelles >Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.

Landrat Gerhard Bauer ruft zum Impfen auf

Angesichts der steigenden Infektionszahlen ruft Landrat Gerhard Bauer alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Außerdem hebt er die Wichtigkeit der Einhaltung der Hygieneregeln hervor.

Am Dienstag, 25. Januar 2022, lag die Inzidenz im Landkreis Schwäbisch Hall bei 927,4 und somit höher als jemals zuvor. Angesichts der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus ruft Landrat Gerhard Bauer eindringlich zum Impfen auf. „Die derzeitige Entwicklung ist sehr besorgniserregend“, unterstreicht der Landrat. „Die Omikron-Welle hat unseren Landkreis fest in ihrem Griff. Jetzt ist es von größter Wichtigkeit, uns alle, unsere Infrastruktur und unser Gesundheitssystem bestmöglich zu schützen. Jeder und jede von uns, kann dazu einen Beitrag leisten. Daher bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger: Lassen Sie sich gegen das Coronavirus impfen, wenn kein individueller medizinischer Grund dagegensteht. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, die Impfung ist unser bester Schutz gegen eine Infektion oder einen schweren Krankheitsverlauf“

Impfangebote gibt es etwa in den niedergelassenen Hausarztpraxen, an den festen Impfstützpunkten in Crailsheim-Roßfeld sowie Schwäbisch Hall und bei Vor-Ort-Terminen in den Städten und Kreisgemeinden. „Auf der Homepage des Landkreises www.lrascha.de informieren wir Sie regelmäßig zu den aktuellen Impfterminen. Dort können Sie auch direkt einen Termin in den Impfstützpunkten Crailsheim-Roßfeld sowie Schwäbisch Hall vereinbaren“, ergänzt der Landrat.

In diesem Zuge hebt er auch die Wichtigkeit der Einhaltung geltender Corona-Vorschriften hervor. „Halten Sie Abstand, tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz und beachten Sie die gängigen Hygieneregeln. Ebenso bitte ich Sie, soziale Kontakte soweit möglich zu reduzieren. Machen Sie bei Symptomen einen Corona-Selbsttest und begeben Sie sich bei Bedarf in häusliche Absonderung.“ Das gelte auch für geimpfte Personen. Für allgemeine Fragen rund um das Corona-Virus ist die Corona-Hotline des Landkreises von montags bis freitags, 8.00 bis 16.00 Uhr, unter der Nummer: 0791 / 755-7400 erreichbar.

„Zwei Jahre Pandemie gehen uns allen an die Substanz. Lassen Sie uns trotzdem weiterhin – mit Abstand – zusammenhalten. Nur gemeinsam schaffen wir es aus dieser Pandemie.“

Eine Übersicht über die aktuellen Regeln und weitere Infos sind auf der Internetseite des Landes unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/> zu finden.

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot-Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerber können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Ravasi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury. Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald



Naturpark Aktiv 2022

6. Februar – Sonntag

An Lichtmess nach Lichtenstern

Bei dieser meditativen Wanderung mit Naturparkführerin Sabine Rücker geht es auf die Suche nach den ersten Frühlings-

anzeichen. Über den Wohlfahrtsberg führt der Weg zum ehemaligen Zisterzienserinnen-Kloster Lichtenstern mit seiner ganz besonderen Atmosphäre. Unterwegs gilt es immer wieder innezuhalten. Eine eher stille Wanderung mit Ritualen und Räucherwerk. Die 3-stündige Wanderung beginnt um 14.00 Uhr in Löwenstein am Parkplatz Stutz in der Maybachstraße. Die Strecke ist ca. 6 km lang mit steileren Auf- und Abstiegen. Die Kosten liegen bei 12,50 € pro Person inkl. Getränk. Bitte Tasse mitbringen. Anmeldung bis 5. Februar unter Tel. 07130/4017850 oder ruecker@die-naturparkfuehrer.de.

13. Februar – Sonntag

Winterschlaf – Winterfell – Winterspeck – Winterurlaub

Es geht raus aus der warmen Stube und hinein in den winterlichen Wüstenroter Wald. Für die Tiere bringt der Winter einige Heraus-

forderungen mit sich. Was machen sie, wenn alles unter einer Schneedecke verborgen bleibt? Wer legt Vorräte an und wer hält Winterschlaf? Wer zieht in den Süden und wer bekommt ein Winterfell? Dies alles erfahren die Teilnehmenden und machen sich auf eine spannende Spurensuche mit Naturparkführerin Sabine Reiss. Die 2,5-stündige Wanderung beginnt um 14.00 Uhr in Wüstenrot am Parkplatz Wellingtonienplatz in der Wellingtonienstraße. Die Kosten liegen bei 8 € pro Person, Kinder bis 12 Jahre sind kostenlos. Anmeldung bis 12. Februar unter Tel. 07130/403588 oder reiss@die-naturparkfuehrer.de.

20. Februar – Sonntag

Die Köhler vom Kochertal

Unter dem Motto „Spuren der Vergangenheit“ führt die Tour mit Naturparkführer Rolf Angstenberger zu ehemaligen Köhlerplatten. Vor rund 150 Jahren waren dort Holzkohlemeiler aufgebaut. Die Teilnehmenden erfahren Wissenswertes zu diesem alten Waldgewerbe, dem Leben der Köhler und der Verwendung der Holzkohle. Die 3-stündige Wanderung beginnt um 13.00 Uhr in Abtsgmünd-Schäufele am Parkplatz Naturschutzgebiet Tal der Blinden Rot an der Lb1073. Die Wanderung verläuft streckenweise abseits der Wege, um zu den Köhlerplatten zu kommen. Die Kosten liegen bei 6 € pro Person, Kinder bis 16 Jahre sind kostenlos. Anmeldung bis 18. Februar unter Tel. 07366/919248 oder angstenberger@die-naturparkfuehrer.de. Die Veranstaltung findet am 20.03. nochmals statt.

27. Februar – Sonntag

Waldsinn im Winter

Bei dieser winterlichen Wanderung mit Naturparkführerin Sabine Rücker im Finsterroter Wald gilt es alle Sinne wahrzunehmen. Bei verschiedenen Übungen tauchen die Teilnehmenden in den Wald ein. Eine eher ruhige und entspannende Wanderung mit Naturerlebnissen, Meditation und Räucherwerk. Die 2-stündige Wanderung beginnt um 11.00 Uhr in Wüstenrot-Finsterrot am Waldparkplatz Finsterroter See. Die Kosten liegen bei 10 € pro Person. Bitte warme Kleidung und heißes Getränk mitbringen. Anmeldung bis 26. Februar unter Tel. 07130/4017850 oder ruecker@die-naturparkfuehrer.de.

Schwäbischer Wald Tourismus

Winter-Kultur-Tage 2022 gehen an den Start

Die Winter-Kultur-Tage 2022 starten am Freitag, 4. Februar in Sulzbach an der Murr mit Silke Aichhorn und „Lebenslänglich Frohlocken“, dem Harfen-Konzert mit einem Schuss Kabarett, gefolgt von Lisa Feller mit „Ich komm' jetzt öfter!“ am Freitag, 18. Februar in Murrhardt. Die sympathische Komikerin hat es geschafft: Ob im Fernsehen oder auf den angesagten Bühnen der Republik ist Lisa Feller ein mehr als nur gern gesehener Gast. Bis zum 1. April sind insgesamt neun Veranstaltungen an sieben Spielorten geplant.

„Wir wollen nach Möglichkeit alle Winterkultur-Veranstaltungen realisieren, werden aber auf Sicht fahren und die Pandemielage stets im Blick behalten“, betont die Geschäftsführerin des Schwäbischer Wald Tourismus, Barbara Schunter. „Es wird daher kein gedrucktes Programm geben, sondern alles im Internet aktuell bereitgehalten. In der Online-Version kann auf die jeweiligen Erfordernisse schnell reagiert werden.“ Informationen zu den Winter-Kultur-Tagen sind unter www.winterkulturtag.de oder www.schwaebischerwald.com abrufbar.

Das Winterkultur-Programm 2022 umspannt einen weiten Bogen von Kabarett und Comedy bis hin zu Theater, Musik und Variété. Highlight ist die große Gala, die bislang das Programm eröffnete und dieses Jahr erstmals als Abschlussveranstaltung am Freitag, 1. April in Auenwald stattfindet. Sie wartet auf mit bekannten Namen wie Bernd Kohlhepp, rasanter Akrobatik, musikalischen Ausnahme-künstlern und einer faszinierenden Leuchtshow.

Im weiteren Programm gibt es Kabarett vom Feinsten mit Lisa Feller, Sabine Schief, Lars Reichow und Christiane Maschajechi. Zum Schmunzeln lädt das Tournee-Theater Stuttgart mit „Die Wunderübung“ ein. Und während das Projekt „waters. vom wasser“ eine elegante Brücke von Klassik bis Jazz schlägt, präsentieren Hanno Kluge und Anton Tauscher mit „knitz & liederlich“ einen Abend voll schwäbisch-hintersinnigem Humor.

Oberrot ist voller Energie

Das energieZENTRUM rät:

Eigentümer von PV-Anlagen sollten handeln und sich Steuervorteil sichern

Für Betreiber von Photovoltaik(PV)-Anlagen, die älter als 20 Jahre sind und für die die EEG-Förderung ausläuft besteht dringender Handlungsbedarf, um sich den Vorteil bei der steuerlichen Betrachtung zu sichern.

Hintergrund ist die Aktualisierung eines aktualisierten Rundschreibens des Bundesfinanzministeriums (BMF) im Oktober, welches die Steuererleichterungen auch auf PV-Anlagen ausweitet, die vor 2004 in Betrieb gegangen sind. Die ursprüngliche Regelung betrifft Anlagen mit höchstens 10 kWp auf privaten Wohngebäuden, die vor 31.12.2003 in Betrieb genommen wurden.

Der Anlagenbetreiber muss lediglich einmalig schriftlich erklären, dass er die Vereinfachungsregelung in Anspruch nehmen will und die Voraussetzungen dafür erfüllt. Der Fiskus unterstellt in diesen Fällen, dass eine einkommensteuerlich unbeachtliche Liebhaberei vorliegt und prüft dies auch nicht weiter nach. Die Erklärung des PV-Betreibers gilt auch für die Folgejahre und kann formlos an das zuständige Finanzamt gerichtet werden.

Der Kreis der berechtigten Antragsteller wurde Ende vergangenen Jahres nun erweitert, denn auch Anlagenbetreiber, deren Ü20-Photovoltaik-Anlage vor dem 01.01.2004 in Betrieb genommen wurde, profitieren von dieser Vereinfachungsregelung.

Die PV-Anlagenbetreiber mit einer Ü20-Anlage müssen jedoch beachten, dass der Antrag in dem Jahr zu stellen ist, das auf das letzte Jahr der Fördervergütung folgt. Für Photovoltaik-Anlagen, für die der EEG-Förderzeitraum zum 31.12.2021 ablaufen wird, muss der Antrag also bis zum 31.12.2022 gestellt werden. Laut PV-Magazin handelt es sich dabei um eine Ausschlussfrist, die Ansprüche können also im Nachgang nicht mehr geltend gemacht werden.

Weiterführende Links:

Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29.10.2021:

https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Photovoltaikanlagen/BMFS_29-11-2021.pdf
Merkblatt „Liebhaberei“ des Bayerischen Landesamtes für Steuern vom 29.10.2021

https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Photovoltaikanlagen/Merkblatt_Liebhabereiwahlrecht%20.pdf

Musterschriften der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (November 2021)
<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/site/pbs-bw-new/get/documents/finanzamt/Formulare/Einkommensteuer/Sonstiges/Vordrucke/Antragsformular%20Gewinnerzielungsabsicht%20bei%20kleinen%20Photovoltaikanlagen%20und%20Blockheizkraftwerken.pdf>

Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall bietet kostenlose Beratung zu Energiethemen, auch zu speziellen Fragen zu Photovoltaik an.

Aufgrund der Corona-Maßnahmen geben wir **beim energieZENTRUM telefonisch unter Tel. 07904/94599-10** zu Ihren Energiefragen Auskunft und vereinbaren dazu gerne Ihren persönlichen Telefontermin mit Ihnen!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Freitag, 4. Februar 2022

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (9 bis 11 Jahre)
18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (11 und 12 Jahre)
19.00 Uhr bis open end: Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 17 Jahre) im Gemeindehaus

Sonntag, 6. Februar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche (Vikar Dr. Hendrik Breytenbach)
Opfer: eigene Kirchengemeinde

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Dienstag, 8. Februar 2022

19.30 Uhr Selbsthilfegruppe Rottal im Gemeindehaus, für Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen

Mittwoch, 9. Februar 2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Salamander“ des VCP (13 bis 14 Jahre)

Freitag, 11. Februar 2022

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (9 bis 11 Jahre)

18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (11 und 12 Jahre)

19.00 Uhr bis open end: Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 17 Jahre) im Gemeindehaus

Corona-Schutzbestimmungen

In der Alarmstufe ist nicht immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zum Gemeindehaus nicht gestattet. Es gilt also 2G. Zusätzlich ist eine FFP2-Maske zu tragen, der Mindestabstand muss gewährleistet werden und die Kontaktdaten sind zu erfassen.

Die Kinder- und Jugendarbeit fällt nicht unter das Corona-Stufenmodell. Dies hat die Politik so entschieden, da die sozialen Kontakte von Kindern und Jugendlichen als besonders schützenswert gelten.

Für Gottesdienste gilt eine eigene Verordnung (siehe unten).

Gemeindegesang im Gottesdienst wieder erlaubt

- Mit der Änderung der Corona-Verordnung zum 28. Januar 2022 gilt in Baden-Württemberg wieder Alarmstufe 1. Dies hat zur Folge, dass der Gemeindegesang wieder zulässig ist.
- Dabei gilt durchgängige Maskenpflicht (ab 6 Jahre, aktuell FFP2-Maske ab 18 Jahren).
- Es gilt (weiter) ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.
- Die Dauer des Gottesdienstes ist ab Alarmstufe I auf 30 Min. begrenzt.
- Die Nachverfolgung von Infektionswegen ist sicherstellen.
- Ab einer Inzidenz von **2000** dürfen Gottesdienste nur noch draußen gefeiert werden (**Der Schwellenwert wurde von unserer Landeskirche hochgesetzt.**)

Flächendeckende 3G-Gottesdienste ab 14. Februar 2022

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung des Landes nochmals geändert und in diesem Zusammenhang für den Besuch unserer Gottesdienste, mit Ausnahme von Bestattungen, die Vorlage eines 3G-Nachweises in den Alarmstufen zur Voraussetzung gemacht.

Nicht immunisierte Besucherinnen und Besucher müssen also einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen.

Diesen können die Gottesdienstbesucher bei den örtlich bekannten Testzentren einholen. Die zugrunde liegende Testung darf im Falle eines Antigen-Tests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.

Die Kirchengemeinden können aber auch auf § 5 Abs. 4 Nr. 1 Corona-Verordnung zurückgreifen: Tests können danach auch vor Ort unter Aufsicht ehren- oder hauptamtlicher Mitarbeitender vorgenommen werden. Ob wir dies leisten können, muss der Kirchengemeinderat noch klären.

Die FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen gilt weiterhin für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Auch Kinder ab 6 Jahren müssen eine Maske tragen, allerdings ist bei ihnen eine chirurgische Maske ausreichend.

Diese Änderungen werden ab Montag, den 14. Februar 2022 in Kraft treten. Der erste Sonntag, an dem diese Regelung greift, ist also der 20. Februar 2022. Die Landesregierung folgt mit diesen Änderungen Erwägungen des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in einem Beschluss vom 17. Dezember 2021 (1 S 3528/21, Tz. 164).

Wir freuen uns auf Ihren Gottesdienstbesuch.

Trotz aller Einschränkungen wünschen wir Ihnen gesegnete Gottesdienste.
Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gottesdienst-Telefon

Besonders für unsere älteren Gemeindeglieder, die über keine Internetanbindung verfügen, bieten wir ein Gottesdienst-Telefon an. Unter der Nummer 07977/3029990 können Sie die ganze Woche über einen Gottesdienst anhören. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an.

Videogottesdienste

Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kgo.info bzw. www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/.

Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über www.videogottesdienste.dfotos.de.

Pfadfindergruppen

Wölflinge (9 bis 11 Jahre): Freitag von 17.00 bis 18.30 Uhr
 Wiesel (11 bis 12 Jahre): Freitag von 18.00 bis 19.30 Uhr
 Salamander (13 bis 14 Jahre): Mittwoch von 18.00 bis 19.30 Uhr
 Silberfalken (15 bis 16 Jahre): jeden 2. Samstag von 10.00 bis 13.00 Uhr (Ferienwochen werden übersprungen)
 R/Rs: (ab 17 Jahre): Freitag ab 19.00 Uhr (Open end)

Pfarramtsvertretung

Pfarrer Andreas Balko hat am 4. und 5. Februar Urlaub. Die Vertretung hat in dringenden Fällen Pfarrerin Ursula Braxmaier, Fichtenberg (Tel. 07971/6588).

**Kath. Kirchengemeinde
 St. Michael Oberrot-Hausen**


Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 6. - 13. Februar 2022

**6. Februar, Sonntag –
 5. Sonntag im Jahreskreis C**

8.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Mainhardt

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Hausen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Gaildorf

9. Februar, Mittwoch

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Keine Eucharistiefeier in Hausen

10. Februar, Donnerstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

11. Februar, Freitag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

12. Februar, Samstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Mainhardt

13. Februar, Sonntag – 6. Sonntag im Jahreskreis C

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf (Kinderkirche)

Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab


Woche vom 6. bis zum 12. Februar 2022

„Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“
 Psalm 66,5

Sonntag, 6. Februar 2022

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großerlach, Pfarrer i. R. Reinhard von Brandenstein

Mittwoch, 9. Februar 2022

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Bis auf Weiteres finden verkürzte Gottesdienste statt.
- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.

- Beim Betreten der Kirche und während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet Masken mit dem Standard **FFP2** (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Zurzeit darf im Gottesdienst nicht gesungen werden.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab
 Pfarrerin Ute von Brandenstein, Telefon 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab,
 Stuttgarter Str. 21, Großerlach

Inge Hermann, Pfarramtssekretärin,
 Telefon 07903/2238, **Home-Office: 07903/2232**

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:
 Heinz-Walter Hermann, Telefon 07903/2232

Kirchenpflege:
 Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstenhütte,
 Telefon: 07903/7828

Mesnerin Großerlach:
 Julia Rossijkina, Telefon 0152/28989767

Mesner Grab:
 Tim von Brandenstein, Telefon 07192/900880

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche Fichtenberg
 Hauptstraße 23

Sonntag, den 06.02.2022

09.30 Uhr Gottesdienst (Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

Donnerstag, den 10.02.2022

20.00 Uhr Gottesdienst (Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

Es besteht die Möglichkeit die örtlichen Gottesdienste am Telefon mitzufeiern. Die Einwahlnummer kann unter Tel. 07971/3062 beim Gemeindeleiter erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottesdienste genutzt werden.

Auskunft hierzu und die jeweils aktuellen Links erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

Weitere Informationen auch unter: <https://www.nak-sued.de/>.

Vereinsnachrichten

FC Oberrot

Aktive Seniorinnen und Senioren

Unser Motto: „Gesund und körperlich leistungsfähig älter werden“

Unter diesem Motto treffen wir uns jeden Freitag zum Funktionstraining – unter Anleitung einer fachkundigen Therapeutin.

Wo? Sporthalle Oberrot
 Wann? Freitags von 18.30 bis 19.30 Uhr Gesundheitssport – sorgen Sie vor – machen Sie unser Motto zu Ihrem und dies in gesellschaftlich angenehmer Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie gern in unserem Kreis willkommen – schnuppern Sie einfach mal bei uns rein.

Ansprechpartnerin: Frau Irene Porsch, Tel. 07977/1624

VdK-Ortsverband Rottal

Der Ortsverband informiert:

E-Rezept: Start verzögert sich

Eigentlich ist das E-Rezept, das Elektronische Rezept, **seit dem 1. Januar 2022** Pflicht.

Gesetzlich Versicherte sollten nur noch elektronische Rezepte für verschreibungspflichtige Arzneimittel erhalten. Aufgrund technischer Schwierigkeiten erfüllen aber noch nicht alle Arztpraxen die

Voraussetzungen für das Ausstellen eines E-Rezepts. Das rosa-farbene Papierrezept darf deswegen weiterhin ausgegeben werden. Einige Praxen können jedoch bereits E-Rezepte ausstellen. Um das E-Rezept in der Apotheke einzulösen, braucht man die offizielle E-Rezept-App, die elektronische Gesundheitskarte und eine PIN-Nummer von der Krankenkasse. Den Rezeptcode kann man in der Apotheke dann per App öffnen oder das Rezept vorab an eine Apotheke senden. Für Versicherte ohne Smartphone oder Tablet kann das E-Rezept alternativ in der Arztpraxis mit Rezeptcode ausgedruckt und so in der Apotheke eingelöst werden. Das E-Rezept soll stufenweise weiter ausgebaut werden, unter anderem für Heil- und Hilfsmittel.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



Nachmittagswanderung

Am Sonntag, 13. Februar 2022 führen wir eine Nachmittagswanderung durch. Treffpunkt um 13.30 Uhr am Bahnhof in Fichtenberg. Wir fahren mit Pkws bis zum Parkplatz beim Bahnhof Fornsbach. Mit Wanderführerin Helga Stanzel geht es dann auf eine ca. 9 km lange Rundwanderung auf dem Hunnenburgweg. Anmeldung bis Freitag, 11.02.2022 bei Helga Stanzel (Tel. 07971/5375 oder 0162/9443241) erforderlich. Teilnahme ist nur möglich, wenn die aktuellen Voraussetzungen der Corona-Regelung erfüllt werden.

Aus den umliegenden Gemeinden

Rinderzuchtverein Gaildorf

Online-Mitgliederversammlung

am Freitag, den 11. Februar 2022, 20.00 Uhr – Online

Sehr geehrte Mitglieder und Gäste des Rinderzuchtvereines Gaildorf,

ein weiteres besonderes Jahr 2021 ging zu Ende, auch das neue Jahr 2022 wird uns bis auf Weiteres mit den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie begleiten.

Deshalb hat sich der Ausschuss entschieden, wie 2021 die Mitgliederversammlung traditionell am Pferdemarkt-Wochenende Online abzuhalten, allerdings am Freitagabend.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden Steffen Kübler
2. Bericht der 1. Vorsitzenden des Jungzüchterclubs Maike Hagel
3. Geschäfts- und Kassenbericht von Geschäftsführer Uwe Beißwenger
4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastungen der Vorstandschaft
5. Bericht der Leistungsinspektoren, Stefanie Nübel
6. Bericht der RBW, Michael Schmidt
7. Grußworte
8. Sonstiges, Diskussion und Aussprache

Nach der Anmeldung - per E-Mail erhalten Sie den Zugangslink. uwe-beisswenger@lkvbw-beratung.de

Alle angemeldeten Betriebe erhalten ein Vesperpaket am Tag der Versammlung nach Hause geliefert.

Im Anschluss werden wir eine Online-Bierprobe zusammen mit der Lammbräuerei Untergröningen abhalten, die dazugehörigen Biere werden ihnen ebenfalls zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kübler Uwe Beißwenger
1. Vorsitzender Geschäftsführer

Haller Akademie der Künste

An der Haller Akademie der Künste, Im Haal 14, 74523 Schwäbisch Hall findet am Montag, 7.2.2022, 18.00 Uhr eine Einführung in die Themen der Kunstgeschichtsvorträge des Sommersemesters und gleichzeitig eine Ausstellungsvorschau der großen MUSEEN statt. Referent ist Herr Michael Klenk.

Bezirksimkerverein Gaildorf

Die **Bezirksimkervereine Schwäbisch Hall und Gaildorf** bieten in diesem Jahr wieder einen **Neuimkerkurs** an.

Die Auftaktveranstaltung des Kurses findet am **12. März 2022** in der Weinberghalle in Mittelfischach von **9.00 bis 16.00 Uhr** statt. Die Teilnehmeranzahl an der Auftaktveranstaltung ist aufgrund der aktuellen Situation begrenzt, die **Anmeldung** ist deshalb **verbindlich** und über die Website der Bezirksimkervereine Schwäbisch Hall oder Gaildorf an die angelegte E-Mailadresse zu richten. Zudem werden kurzfristige Änderungen über die Vereinswebsites der Vereine bekannt gegeben.

Die Informationsveranstaltung ist Bedingung für die Teilnahme an den Praxisveranstaltungen zum Kurs am Starkholzbacher See, die immer am letzten Samstag eines Monats – von März bis Oktober um 14.00 Uhr stattfinden werden. Nur wer die Praxisveranstaltungen des Neuimkerkurses besucht hat (Zertifikat gibt es im Oktober), darf an einer Honigschulung des Landesverbandes Deutscher Imker teilnehmen (Bedingung seit 2021).

Am Ende der Informationsveranstaltung ist die Gebühr für den Praxiskurs am Lehrbienenstand beim Starkholzbacher See in Höhe von 50 € sofort bar zu entrichten.

Unsere Imkervereine freuen sich über Zuwachs von motivierten Neuimkern*innen.

Was sonst noch interessiert

„Hochbeet – eine Möglichkeit für kleines Gemüseglück“

Online-Veranstaltung

Hochbeete für ein kleines Gemüseglück liegen voll im Trend. Sie bekommen Infos wie und wo Sie ein Hochbeet anlegen können und wie es während des Jahres sinnvoll genutzt werden kann. Dadurch können Sie leichter entscheiden ob diese Art Gemüseanbau für Ihre Familie sinnvoll ist.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall – Landwirtschaftsamt in Ilshofen lädt alle Interessierten zu der Online-Veranstaltung „**Hochbeet – eine Möglichkeit für kleines Gemüseglück**“ ein.

Die Online-Veranstaltung findet statt

am: Freitag, 11. Februar 2022

Beginn: 14.30 – 16.30 Uhr (online)

Referentin: Brigitte Kreuzer

Anmeldeschluss: 08.02.2022 nur über E-Mail möglich.

E-Mail zum Anmelden: b.kreuzer@LRASHA.de

Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken

Kontaktstelle beantwortet berufliche Fragen von Frauen aus dem Landkreis Schwäbisch Hall

Lebensläufe sind vielfältig und bunt und vor allem eines: nicht immer geradlinig. Es gibt Kurven, Abzweigungen oder Stolpersteine, die Frauen zur Änderung ihres Berufsweges veranlassen. Manchmal ist es auch eine Weggabelung und die Orientierung fällt schwer. Welcher Weg ist sinnvoll und zielführend? Die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken ist in solchen beruflichen Entscheidungssituationen für Frauen eine Ansprechpartnerin.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken berät im Landkreis Schwäbisch Hall individuell zu beruflichen Themen. Mit dem Angebot der Orientierungsberatung sind Frauen also mit ihren beruflichen Fragen nicht allein. Die individuellen Beratungsgespräche sind kostenfrei und finden nach Terminvereinbarung statt. Zurzeit ist eine Beratung per E-Mail, Telefon oder Videokonferenz möglich. „Mit einem Perspektivwechsel schenken wir einen objektiven Blick auf die persönliche Situation und beleuchten die verschiedenen Möglichkeiten des weiteren Berufsweges. Wir helfen den Frauen ihre Gedanken zu sortieren und Struktur in das Gedankenwirrwarr zu bringen. Mit dieser Grundlage können Sie dann Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft treffen“, sagt Corina Comsa, Beraterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken für den Landkreis Schwäbisch Hall.

Das Beratungsportfolio gibt Hilfestellung und deckt vielschichtige Themen wie die berufliche Neuorientierung, den Stellenwechsel,

Den Unterschied erleben!

Pass- u. Bewerbungsbilder, Hochzeitsshooting, Kinder- u. Familienbilder, Babybauch, Gruppen, Paar- u. Einzelporträts, Schule u. Kindergarten, Konfirmations- u. Kommunionaufnahmen, Retuschen, Reproduktion, Collagen, Entwicklungen. **Wir freuen uns auf Ihren Anruf.**

Fotohaus Lenzen

Großlach-Liemersbach, Bühlstr. 19
Tel. 07903 566 • Mobil 0171 7592643

Mail: fotohaus.lenzen@t-online.de • Home: www.Fotohaus-Lenzen.de



Das Fotohaus in Ihrer Nähe.
Erfahren, ideenreich und preisgünstig.



24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700

www.sozialagentur-nw.de



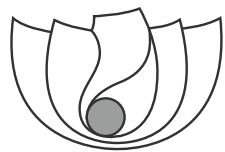
Sozialagentur
Nordwürttemberg



Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

GROSSE INNENAUSSTELLUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

Kirchliche
Sozialstation
Gaildorf
Der ambulante Pflegedienst
Ihrer Gemeinde



Willkommen beim Team Rottal-Kochertal
Kirchliche Sozialstation Gaildorf

Der gemeinnützige Pflegedienst Ihrer Gemeinde **Tel. 07971 – 4216**

www.sozialstation-gaildorf.de

Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.

den beruflichen Wiedereinstieg, die Existenzgründung oder auch Beratungen zur beruflichen Weiterentwicklung oder Karriereplanung ab. „In einer individuellen Beratung, die circa eineinhalb Stunden umfasst, schenken wir den Frauen einen Blick von außen – objektiv, vertraulich und kostenfrei.“, schildert Corina Comsa ihre Arbeit.

Für eine individuelle Beratung ist eine Terminvereinbarung notwendig. Zur Terminvereinbarung ist Corina Comsa telefonisch und per E-Mail erreichbar unter c.comsa@heilbronn-franken.com oder Tel. 07131/3825 340.

Weitere Informationen sind auf der Website der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken zu finden: www.frauundberuf-hnf.com.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im Rahmen des Landesprogramm „Kontaktstellen Frau und Beruf“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg Kontaktstellen in Baden-Württemberg. Träger der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken ist die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF). Neben der Landesförderung wird die Kontaktstelle über die WHF-Gesellschafter kofinanziert.

zensus2022



Werden Sie Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2022 im Landkreis Schwäbisch Hall!

2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Hierfür sucht der Landkreis Schwäbisch Hall noch Erhebungsbeauftragte im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022.

Als Erhebungsbeauftragte/r sind Sie für die Befragung von etwa 150 auskunftspflichtigen Personen zuständig. Sie können sich dabei Ihre Zeit flexibel einteilen. Im Rahmen einer eintägigen Schulung werden Sie auf die Tätigkeit vorbereitet. Darüber hinaus sind keine weiteren Vorkenntnisse erforderlich.

Sollten Sie Interesse an einer ehrenamtliche Tätigkeit mit flexiblen Zeiteinteilung für die Sie eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung haben, **dann senden Sie ihre Bewerbung bestehend aus Anschreiben und Lebenslauf an:**

Zensus@LRASHA.de oder postalisch an Zensus Erhebungsstelle Landkreis Schwäbisch Hall, Zur Flügelau 36, 74564 Crailsheim

Sie benötigen weitere Informationen oder haben Fragen, dann kontaktieren Sie uns unter:

E-Mail: Zensus@LRASHA.de

Telefon: 0791 755-5050



– Anzeige –

Zensus 2022: Interviewer für den Landkreis Schwäbisch Hall gesucht!

2022 findet bundesweit wieder eine Volkszählung, der sogenannte „Zensus“ statt. Anhand dieser statistischen Erhebung soll ermittelt werden, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Das Landratsamt Schwäbisch Hall sucht hierzu derzeit noch nach Erhebungsbeauftragten, die von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 kurze persönliche Befragungen im Landkreis durchführen.

Die Interviewer erhalten für ihre Tätigkeit eine attraktive, steuerfreie Aufwandsentschädigung und können ihre Arbeitszeit im Befragungszeitraum flexibel einteilen. Jeder Erhebungsbeauftragte befragt rund 150 auskunftspflichtige Personen. Als Voraussetzung für die Tätigkeit müssen die Interviewer lediglich volljährig sein und im März 2022 an einer einmaligen Schulung teilnehmen. Weitere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kur/Urlaub im schönen Bad Füssing



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **H3**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96